

Zuschuss des Landes bis 2019 verlängert

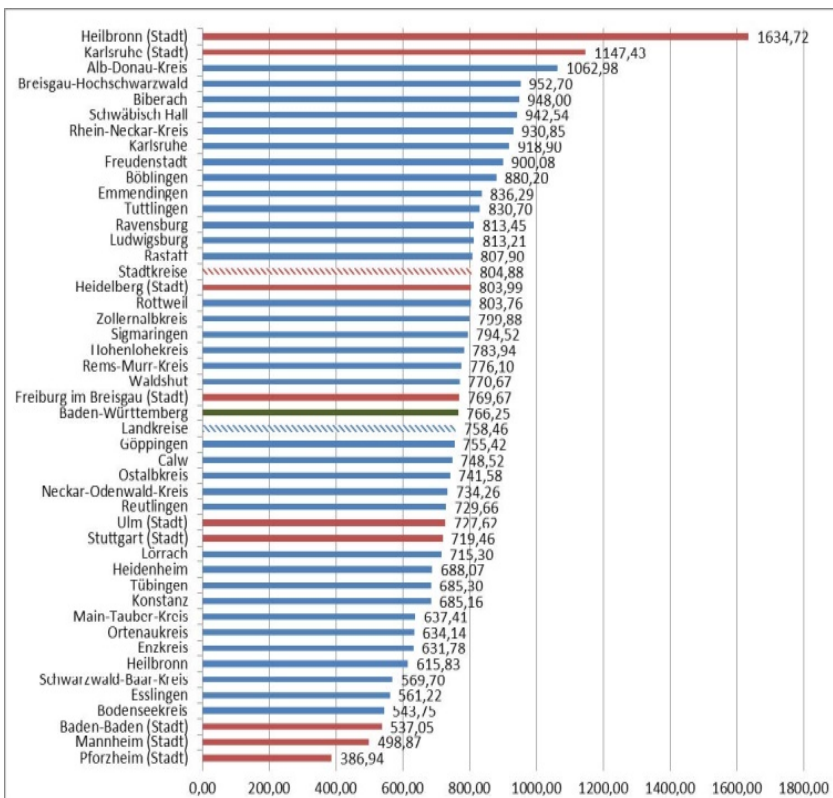
// Aufgrund des enormen Erfolgs und dringenden Bedarfs an Schulsozialarbeit beschloss das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), das bis Ende 2016 befristet war, bis zum 31.12.2019 zu verlängern. //

Seit Anfang 2012 unterstützt das Land Baden-Württemberg die Träger der Schulsozialarbeit mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Die Schulsozialarbeit verzeichnet seitdem einen kontinuierlichen Ausbau. Bei Förderbeginn arbeiteten knapp 1300 Schulsozialarbeiter/innen auf etwa 800 Vollzeitstellen, Ende des Schuljahrs 2016 waren schon 2160 Fachkräfte auf auf 1425 Vollzeitstellen tätig. Die jährliche Fördersumme von 15 Millionen wurde nach kurzer Zeit schon auf 25 Millionen Euro angepasst. Für das aktuelle Schuljahr reichen die vorgesehenen Mittel gerade noch aus. Da mit einer weiteren Steigerung der Anträge zu rechnen ist, gibt es

Überlegungen, wie der zusätzliche Bedarf finanziert und die Förderung trotz angespannter Haushaltslage erhöht werden kann.

Die Anpassung ist auch dringend erforderlich. Die Fachkräfte sind an vielen Schulen für eine sehr hohe Zahl an Schüler/innen zuständig. Besonders hart trifft es die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen. Im Durchschnitt kommen an dieser Schulart 1783 Schüler/innen auf eine Vollkraft-stelle. (KVJS-Bericht 2014/2015).

Schulsozialarbeit wird verstärkt im Hinblick auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gebraucht.



Deutliche Unterschiede gibt es auch zwischen den Regionen: Während auf ein/e Schulsozialarbeiter/in in Pforzheim 386,94 Schüler/innen kommen, sind es in Heilbronn 1634,72.

Die GEW macht sich für einen Fachkraft-Schüler/innen-Schlüssel von 1:150 stark. Dieser wird nur annähernd an Förderschulen erreicht. Die Verlängerung des Förderzeitraum ist somit ein Teilerfolg, den die GEW würdigt.

Ziel muss sein:

- verlässliche Formen der Finanzierung
- ein flächendeckender Ausbau
- tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen
- landesweite Qualitätsstandards

Gefordert sind Kommunen, Landkreise, Freie Träger und das Land.